

**Kontakt**

Dr. Christiane Baumgartl-Simons  
Vorsitzende  
Tierschutzbeirat Rheinland-Pfalz  
email: baumgartl-simons@t-online.de  
Fon +49 6751 950391;  
Mobil 0172-2348106

# **JAHRESBERICHT 2019**

**Berichtszeitraum: 01.01.2019 bis 21.11.2019**

**(9. Sitzungsperiode, 24.11.2016 – 21.11.2019)**

Verantwortlich für den Inhalt des Berichts:

Dr. Christiane Baumgartl-Simons  
Vorsitzende des Tierschutzbeirates Rheinland-Pfalz

## Inhalt

Allgemeines	Seite 3
Landesauszeichnungen zum Tierschutz	Seite 3
Tierschutzrechtlicher Vollzug	Seite 4
Tierschutzkonforme Transporte /Nutztiere	Seite 4
Kastenstände/ Sauen	Seite 5

# Allgemeines

## Sitzungen

Im Berichtszeitraum 2019 tagt der Tierschutzbeirat drei Mal (**14.02.2019; 27.06.2019; 14.08.2018; 26.09.2019**). Alle Sitzungen finden im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF) statt.

## Änderung der Geschäftsordnung

Am 27.06.2019 beschließt der Tierschutzbeirat, Beschlussfassungen im Umlaufverfahren zu ermöglichen. Mit Einverständnis des MUEEF wird die Geschäftsordnung entsprechend geändert (§ 5 wird um Absatz 5 ergänzt).

## Landesauszeichnungen zum Tierschutz

### Tierschutzpreis des Landes

Der Tierschutzbeirat entsendet zwei Mitglieder in die Jury zur Vergabe des Tierschutzpreises. In der 9. Sitzungsperiode (24.11.2016 – 21.11.2019) vertreten Frau Dr. Petra Bänsch und Frau Christine Plank den Tierschutzbeirat in diesem Gremium. Am 19.03.2019 findet die Verleihung des Tierschutzpreises 2018 statt. Die Auswahl der Preisträger 2019 sowie die Preisverleihung erfolgt im Berichtszeitraum nicht.

### Forschungspreis des Landes

Zur Förderung der Erforschung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden für Tierversuche sowohl in der wissenschaftlichen Forschung als auch in der Lehre vergibt das Land seit 2006 alle zwei Jahre einen mit 20.000 Euro dotierten Forschungspreis. Die nächste Preisausschreibung erfolgt in 2020. In der 9. Sitzungsperiode wird der Tierschutzbeirat durch Frau Dr. Christiane Baumgartl-Simons in der Jury vertreten.

## Diskussionsveranstaltung MUEEF: Ferkelkastration und Tierschutz (13.08.2019)

Der Tierschutzbeirat vertritt seine Position (vom 15.11.2018) in der Diskussionsrunde:

„...Der Tierschutzbeirat Rheinland-Pfalz unterstützt die Positionen der Bundestierärztekammer (BTK), der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft e.V. (DVG), der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT), die Positionen des Strafrechtlers Professor Jens Bülte sowie der Juristin Linda Gregori (Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V.; DJGT). Danach ist aufgrund vorhandener tierschonender Alternativen (z.B. Immunokastration) die Verbotsschiebung (der betäubungslosen Ferkelkastration) wissenschaftlich sowie ethisch nicht begründbar. Sie verstößt gegen das Tierschutzrecht und ist aufgrund des Staatsziels Tierschutz verfassungswidrig. Der Tierschutzbeirat erkennt die schwierige Lage für die Ferkelerzeuger in Rheinland-Pfalz. Es wird eine schnellgreifende und zielführende Strategie vom Lebensmittelhandel, von Politik und Landwirtschaft gefordert, um die Verbraucherakzeptanz für immunokastrierte Ferkel herzustellen und die Ferkelproduktion in Rheinland-Pfalz langfristig zu gewährleisten...“.

## Facharbeit

In drei Sitzungen in 2019 beschäftigt sich der Tierschutzbeirat schwerpunktmäßig mit dem tierschutzrechtlichen Vollzug (Ausstattung der Veterinärämter), den tierschutzkonformen Transporten von Nutztieren (insbesondere Rinder in Drittländer) sowie der Haltung von Sauen in Kastenständen.

### **Tierschutzrechtlicher Vollzug: Ausstattung der Veterinärämter**

Die bedarfsorientierte Ausstattung der Veterinärbehörden ist seit 2015 für den Tierschutzbeirat ein besonders wichtiges Thema. Hierzu kooperiert er mit der Vereinigung der beamteten Tierärzte des Landes Rheinland-Pfalz (VbT-RLP), s. Jahresberichte 2016 und 2018.

Tätigkeitsbereiche und Arbeitsbelastungen der Amtstierärzte haben stark zugenommen, das betrifft auch den Vollzug tierschutzrechtlicher Vorschriften. Die personelle Ausstattung der Veterinärbehörden entspricht aber nicht den wachsenden Anforderungen. Die Erstellung eines Personalschlüssels ist zwingend erforderlich.

Der Tierschutzbeirat sieht seine Empfehlungen (Stand 04.11.2015, Jahresbericht 2018, S. 7) an die Landesregierung durch die Forderungen des 28. Deutschen Tierärztetages (13. - 14.09.2018, Arbeitskreis 3, Amtstierarzt 2030) bestätigt und setzt sich weiterhin für die Verbesserung der Kontrollstrukturen ein.

Link Beschluss Tierärztetag: <https://www.bundestieraerztekammer.de/btk/tieraerztetag/>

Am 14.02.2019 informiert sich der Beirat über Sachstandsentwicklungen und Perspektiven (Dr. Rudolf Schneider, Vorsitzender VbT-RLP und Dr. Christine Zwerger, Stellvertretende Vorsitzende VbT-RLP berichten); Der Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT) hat eine bundesweite Abfrage der Veterinärverwaltungen durchgeführt. Die Antworten bilden die Grundlage für eine Personalbedarfsberechnung. Derzeit läuft die Evaluierung der Antworten zum Bereich Tierschutz durch die Universität Gießen (Fachbereich Biomathematik und Datenverarbeitung). Etabliert werden sollen insbesondere ein Erfassungsverfahren, sowie ein Aufgabenkatalog für den Bereich Tierschutz.

Die Auswertung der BbT-Abfrage liegen im Berichtszeitraum noch nicht vor. Sobald die Ergebnisse bekannt sind, sollen die Maßnahmenempfehlungen des Tierschutzbeirats (Stand 04.11.2015) geprüft und überarbeitet werden. Ziel ist es, die Veterinärämter im Land optimal für den Vollzug tierschutzrechtlicher Aufgaben auszustatten.

### **Tierschutzkonforme Transporte von Nutztieren, insbesondere von Rindern in Drittländer**

Auch aufgrund der medialen Berichterstattung beschäftigt sich der Tierschutzbeirat am 27.06.2019 mit der Ist-Situation und Durchsetzung geltenden EU-Tierschutzrechts bei Rindertransporten in Drittländer. Hierzu berichten Vertreter des MUEEF, des Bundesverbandes Vieh und Fleisch (BVVF) sowie der Organisation Animal Welfare Foundation. Für wirksame Änderungen, so das MUEEF, ist der Bund gefordert. Das Land hat seine Möglichkeiten bereits maximal genutzt (Bundesratsinitiative, Erlasse). Die Transporte aus RLP sind deutlich zurückgegangen. Der Bundesverband Vieh und Fleisch (BVVF) führt an, dass angegebene Versorgungsstationen /Entladestationen nicht 100%ig vorhanden sind. Er stellt fest, dass in diesen Fällen eine Versorgung der Tiere auf dem LKW ordnungsgemäß möglich ist. Die Organisation Animal Welfare Foundation berichtet über Häufigkeit und Ausmaß tierschutzrechtlicher Verstöße auf Rindertransporten in Drittländer, die Mitarbeiter von Animal Welfare Foundation erlebt und dokumentiert haben. Aufgrund der Augenzeugenberichte kommt die Organisation zu dem Schluss: „...Auf vielen Routen können Tiertransporte nicht rechtskonform durchgeführt werden, und deshalb ist ein Exportstopp von Rindern schon lange überfällig...“

Link zu Animal Welfare Foundation: <https://www.animal-welfare-foundation.org>

Die **Diskussion** im Beirat ergibt:

Die Voraussetzungen zur Einhaltung geltenden Tierschutzrechts (Verordnung EG 1/2005) fehlen. Funktionierende aktuelle Datenbanken müssen geschaffen werden. Amtstierärzte müssen sich von der Existenz- und Funktionstüchtigkeit der Versorgungs- und Entladestationen zeitnah überzeugen können. Zuchtrinder werden aus wirtschaftlichen (finanziellen) Gründen exportiert, weil sich in Deutschland und der EU kein Markt bietet. Diese Situation gilt es zu ändern (z.B. Mehrnutzungsrind). Für die Genehmigung der Transporte ist der Amtstierarzt/die Amtstierärztin an der Sammelstelle zuständig. Die RLP-Erlasse sehen vor, eine Transportgenehmigung im Einzelfall zu verweigern. Hierzu führen mehrere Beiratsmitglieder an, dass Hessens Erlassregelungen Ausfuhrverbote für bestimmte Drittländer enthalten. Diese Regelungen gelten ebenfalls für die Bewertung von Einzelfällen. Die Konkretisierung unterstütze die Amtstierärzte bei der Verweigerung einer Transportgenehmigung.

Fazit: Bund und EU stehen in der Pflicht, die Voraussetzungen zur Einhaltung geltenden Tierschutzrechts bei diesen Transporten zu schaffen.

In seiner Sitzung am 26.09.2017 **beschließt** der Tierschutzbeirat:

In Kenntnis des Berichts der Hessischen Tierschutzbeauftragten (veröffentlicht am 10.09.2019) und des Bundesratsbeschlusses vom 20.09.2019 (Drucksache Nr. 213/19/B) bittet der Tierschutzbeirat Frau Ministerin Höfken bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass der Beschluss des Bundesrates vom 20.09.2019 zeitnah umgesetzt wird.

Link Bericht Tierschutzbeauftragte Hessen:

<https://tierschutz.hessen.de/nutztiere/qual-ohne-ende>

Link Bundesratsbeschluss, Drucksache Nr. 213/19/B:

[https://www.bundesrat.de/SharedDocs/beratungsvorgaenge/2019/0201-0300/0213-19.html?cms\\_fromSearch=true](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/beratungsvorgaenge/2019/0201-0300/0213-19.html?cms_fromSearch=true) )

### **Haltung von Sauen in Kastenständen: Änderung der Nutztierhaltungs-Verordnung**

Derzeit dürfen Sauen im Deckzentrum bis zu 28 Tagen nach dem Decken/Besamen in Kastenständen fixiert werden. Ein ungehindertes Austrecken der Gliedmaßen in Seitenlage ist nicht möglich. Eine Woche vor dem Abferkeltermin und bis zu 30 Tagen nach der Geburt werden die Sauen im Abferkelbereich wieder in Kastenständen (sog. Ferkelschutzkörben) fixiert. Hier können die Sauen die Gliedmaßen ausstrecken. Bei zwei Würfen/Jahr sind die Sauen derzeit bis zu 6 Monaten in Kastenständen fixiert. Das Bundesverwaltungsgericht (Beschluss vom 8.11.2016, 3B11/16) und das Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt (Urteil vom 24.11.2015; 3 L386/15) stellen fest, dass die Sauen in den Fixationsständen in Seitenlage mit ausgestreckten Beinen ungehindert ruhen können müssen.

Der Regierungsentwurf zur Änderung der Nutztierhaltungsverordnung (Sauenhaltung) reduziert zwar die Fixationsdauer deutlich auf 8 Tage im Deckzentrum und 5 Tage im Abferkelbereich, aber stellt das ungehinderte Ausstrecken der Gliedmaßen in Seitenlage im Deckzentrum nicht sicher. Für die neuen Regelungen ist eine Übergangsfrist von 15 Jahren vorgesehen. Der Beirat erörtert Vor- und Nachteile des Regierungsentwurfes.

Eine Beschlussfassung zu diesem TOP erfolgt nicht.

Die Amtszeit des Tierschutzbeirats für die 9. Sitzungsperiode endet am 21.11.2019; In der konstituierenden Sitzung des Beirats für die 10. Sitzungsperiode am 21.11.2019 werden Herr Dr.med.vet. Christian von Wenzlawowicz zum Vorsitzenden und Herr Dr.med.vet. Jens-Ove Heckel zum stellvertretenden Vorsitzenden des Tierschutzbeirats Rheinland-Pfalz gewählt.